

Auszüge der Betriebs – und Badeordnung vom Therapiebad schaff wass

1. Zulassungsbestimmungen

Kinder im Alter bis zum 10. Lebensjahr und Nichtschwimmer jeden Alters dürfen das Therapiebad

nur in Begleitung einer über 16-jährigen Person benutzen, welche die Aufsicht wahrnimmt und schwimmen kann. Bei einem Verstoss gegen diese Zulassungsbestimmungen, lehnt schaff wass jede Haftung ab und macht Sie darauf aufmerksam, dass die Verantwortung bei den Eltern liegt.

2. Sicherheit

Der Eingangsbereich und gesamte Bassinbereich wird aus Sicherheitsgründen videoüberwacht.

3. Nutzungsregeln

Das Betreten des Therapiebades ist nur mit einer Buchung zu den vorgegebenen Zeiten gestattet. Vor jeder Benutzung des Bades ist eine gründliche Ganzkörperdusche obligatorisch. Alle unsere Gäste, auch Kleinkinder, müssen im Badebereich mit einer den hygienischen Bestimmungen entsprechenden Badehose oder einem Badeanzug bekleidet sein. Kleinkinder müssen im Becken eine Windel tragen.

Nicht erlaubt ist:

- Anstößiges oder unsittliches Verhalten jeglicher Art
- Das Rauchen im gesamten Gebäude
- Das Fotografieren und Filmen fremder Personen ohne deren Einwilligung
- Das Betreten des Bade- und Nassbereiches mit Strassenschuhen und Strassenbekleidung
- Kosmetische Anwendung wie Haare rasieren, Nägel schneiden, Hornhaut raspeln und dergleichen
- Das Tragen von Unterwäsche anstelle von Badeshorts oder unter Badehosen
- Das Auspacken und Verzehren von Essen und Getränken

4. Sauberkeit und Umgebungshygiene

Das Bad darf nur mit sauberen Schuhen betreten werden. Windeln dürfen nicht in den Räumlichkeiten des Therapiebades entsorgt werden.

5. Öffnungszeiten

Nach dem letzten Kurs ist das Bad noch 20 Minuten zum Duschen und Umziehen geöffnet. Danach muss das Bad verlassen werden.

6. Haftung

Die Benutzung des Therapiebades erfolgt auf eigenes Risiko. Für Schäden infolge eines Diebstahls, Unfalls, einer Verletzung oder einer Krankheit ist eine Haftung von Schaff Wass, der Rheumaliga und dessen Personal ausgeschlossen, sofern nicht ein Vorsatz oder eine Grobfahrlässigkeit vorliegt. Schaff Wass haftet nicht für den Verlust von Wertgegenständen, Geld oder Kleidern. Das gilt auch dann, wenn sie in verschlossenen Garderobekasten aufbewahrt werden.